

Nettoeinnahmen – was müssen Sie wissen?

Aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden zahlreiche Projekte in Sachsen gefördert.

Erzielen geförderte Vorhaben Nettoeinnahmen, können diese zur anteiligen Reduzierung der förderfähigen und nicht förderfähigen Ausgaben¹ und damit zur **Verringerung des Zuschusses** führen.

Bitte prüfen Sie deshalb bei der Planung Ihres Projekts, ob Sie während der Projektumsetzung oder im Anschluss Nettoeinnahmen erzielen.

Nettoeinnahmen entstehen immer dann, wenn Ihre Einnahmen aus dem Projekt höher als die dazugehörigen Betriebs- und Wiederbeschaffungskosten sind.

Nachfolgend finden Sie

- eine kurze Erläuterung der Begriffe „Einnahmen“ und „Betriebskosten“ mit typischen Beispielen,
- ein einfaches Prüfschema, ob Nettoeinnahmen bei Ihrem Projekt den Zuschuss voraussichtlich verringern werden.

$$\text{Nettoeinnahmen} = \text{Einnahmen} - \text{Betriebskosten}$$

1. Einnahmen

Geldzuflüsse, die:

- von **Dritten**
- für die **im geförderten Projekt**
- **geschaffene** Infrastruktur, Waren, Dienstleistungen oder Rechte gezahlt werden.

Eigenmittel, Zuwendungen, Leistungen Dritter, Fördermittel oder Spenden, die zur Finanzierung Ihres Vorhabens eingesetzt werden, sind **keine Einnahmen**.

Beispiele für Einnahmen:

- Gebühren oder Miete für die Nutzung einer geförderten Immobilie
- Zahlungen für durch ein gefördertes Vorhaben bereitgestellte Dienstleistungen
- Lizezeinnahmen als Folge von im Projekt erworbenen Patenten/Rechten, etc.

2. Betriebskosten

Kosten, die:

- dem **Zuwendungsempfänger**
- durch den **Gebrauch**
- der **geförderten** Infrastruktur, Waren, Dienstleistungen oder Rechte entstehen.

Beispiele für Betriebskosten:

- Wasserver- und -entsorgung, Heizung, Beleuchtung, Betrieb von Aufzügen, etc.
- Personal-, Wartungs- und Reparaturkosten, Versicherung, etc.
- Wiederbeschaffungskosten für kurzlebige Anlagegüter, um die technische Funktionsfähigkeit sicherzustellen, BGA, etc.

3. Prüfschema zur Auswirkung der Nettoeinnahmen auf die Zuschusshöhe

Schritt	Frage	Antwort	Anmerkung
1	Betragen die förderfähigen Gesamtausgaben in Ihrem Projekt mehr als 1.000.000 €?	ja	Weiter mit Schritt 3
		nein	Weiter mit Schritt 2
2	Betragen die förderfähigen Gesamtausgaben in Ihrem Projekt mehr als 100.000 €?	ja	Weiter mit Schritt 6
		nein	Prüfung abgeschlossen, die Nettoeinnahmen reduzieren den Zuschuss nicht.
3	Ist eine objektive Schätzung der Netto-Einnahmen vorab möglich?	ja	Weiter mit Schritt 4
		nein	Weiter mit Schritt 5

¹ Art. 61 und Art. 65 Abs. 8 VO (EU) Nr. 1303/2013

Schritt	Frage	Antwort	Anmerkung
4	Die Netto-Einnahmen Ihres Projektes reduzieren den Zuschuss .		
	Sie werden für die Durchführung des Vorhabens und für einen von der EU festgelegten sektorenabhängigen Zeitraum nach Projektabschluss berechnet.		
	Diesen Zeitraum erfahren Sie von Ihrem Kundenberater. Mit dem SAB-Vordruck 60622 berechnen Sie Ihre Netto-Einnahmen.		
	Die Berechnung reichen Sie bitte bei der Antragstellung ein.		
5	Die Netto-Einnahmen Ihres Projektes reduzieren den Zuschuss .		
	Sie werden für den Zeitraum der Durchführung und drei Jahre nach Abschluss des Vorhabens ermittelt.		
	Zur Begründung , warum die Netto-Einnahmen vorab nicht objektiv geschätzt werden können und zu deren Be-rechnung nutzen Sie bitte den SAB-Vordruck 60622 .		
	Die Begründung reichen Sie bitte bei der Antragstellung ein, die Berechnung drei Jahre nach Projektabschluss.		
6	Die Netto-Einnahmen Ihres Projektes reduzieren den Zuschuss .		
	Sie werden für die Dauer der Projektdurchführung berechnet.		
	Die Höhe der Netto-Einnahmen übermitteln Sie uns auf dem SAB-Vordruck 60622 .		
	Die Berechnung reichen Sie bitte nach Projektabschluss mit dem Verwendungsnachweis ein.		

Bitte beachten Sie, dass dieses Hinweisblatt nur die wichtigsten Informationen rund um das Thema Nettoeinnahmen enthält.

Sprechen Sie Ihren Kundenberater der SAB zu diesem Thema an – er informiert Sie gern über weitere Details und das konkrete Vorgehen bei Ihrem Projekt.